

AMT  
**NIEPARS**



**DER AMTSVORSTEHER**

Groß Kordshagen • Jakobsdorf  
Lüssow • Niepars • Pantelitz  
Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

## Mietvertrag

Zwischen

**der**

Gemeinde Lüssow, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Kamphues,  
dienstansässig im Amt Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars

Persönlich erreichbar: Dörphus Langendorf (nach Terminvereinbarung)  
Tel.: 0176/81725296  
E-Mail: [Buergermeister@gemeinde-luessow.de](mailto:Buergermeister@gemeinde-luessow.de)

**als – Vermieter –**

**und dem**

**Mieter / Nutzer**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### § 1 Mietgegenstand

Die Gemeinde Lüssow vermietet die folgende Räumlichkeit: Gemeindezentrum „Dörphus“,  
Hauptstraße 23 in 18442 Langendorf.

### § 2 Mietdauer/-zeit

In der Zeit vom: \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ Uhr

bis zum: \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ Uhr

### § 3 Gesamtmiete

Für die Nutzung der Räumlichkeit wird eine Gesamtmiete in Höhe von \_\_\_\_\_ erhoben.

Die Gesamtmiete ist nach der jeweils geltenden Beschlusslage zur Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt Gemeindezentrum „Dörphus“ an die Amtskasse des Amtes Niepars, zu entrichten.

Die Bezahlung kann per direkter Bareinzahlung oder Kartenzahlung in der Amtskasse oder per Überweisung an die Bankverbindung des Amtes Niepars erfolgen. Im Falle einer Überweisung verwenden Sie bitte folgenden Verwendungszweck: **Miete Dörphus Langendorf**

Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE21 1203 0000 0000 1042 24  
BIC: BYLADEM1001

— Die Bezahlung hat vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten, im unmittelbaren Anschluss an die Vertragsunterzeichnung, zu erfolgen.

### § 4 Kautio

— Der/die Nutzer/in hat bei Schlüsselübergabe eine Kautio in Höhe von **500€** an den Vertreter der Gemeinde Lüssow in bar zu entrichten. Eine Rückkaushändigung der Kautio an den Nutzer erfolgt nach Abnahme der Räumlichkeiten durch den Vermieter. Ein Anspruch des Nutzers auf die vollständige Auszahlung der Kautio wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Eine vollständige Auszahlung erfolgt bei einer mängelfreien Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes durch den Nutzer an den Vermieter.

Im Falle einer mangelhaften Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes erfolgt eine Minderung des auszahlenden Kautionsbetrages, je nach Art und Umfang des Mangels, im gegenseitigen Einvernehmen.

### § 5 Nebenbedingungen

— Die Vermietung erfolgt unter Anerkennung des ordnungsgemäßen Zustandes der Mieträume und unter Anerkennung der Benutzungsordnung für das Gemeindezentrum „Dörphus“ (siehe Anlage).

### § 6 Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### § 7 Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen. Dies gilt auch für mögliche Vertragslücken.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen stets der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

### **§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist die Gemeinde Lüssow. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

Als Gerichtsstand wird Stralsund vereinbart.

Lüssow, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinde als Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter